

Aussetzung der Stilllegungspflicht | 29.02.2024 | Nr. 83/24

Rixa Kleinschmit: Aussetzung der Stilllegungspflicht: Besser spät als nie

Zur heutigen Entscheidung der Bundesregierung, die Aussetzung der 4 % Stilllegungsverpflichtung für das Antragsjahr 2024 zuzulassen, äußert sich die agrarpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion Rixa Kleinschmit:

„Endlich hat sich die Bundesregierung zur Aussetzung der Stilllegungsverpflichtung unter GLÖZ 8 durchgerungen. Es ist gut, dass die deutschen Betriebe von der durch Brüssel zugelassene Aussetzung profitieren können. Auch von zusätzlichen Auflagen oder Prämienkürzungen wurde abgesehen.

Besonders nach der nassen Witterung der letzten Monate erleichtert es die Entscheidung der Betriebe bei der Ausbringung der Sommerungen. Unnötig war nur, dass sich die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung bis zum letzten Tag Zeit gelassen hat. Diese Planungssicherheit hätten die Betriebe ohne Not schon vor Wochen haben können.“